

3.8 VERGABEPRACTIS FÜR MEDIZINISCHE GUTACHTEN

Gültig ab 1. Januar 2022

Allgemein

- 1 Wenn Sie ein IV-Gesuch eingereicht haben, muss die Invalidenversicherung (IV) für die Feststellung Ihres Leistungsanspruchs alle wesentlichen Tatsachen abklären. Die IV-Stelle beschafft sich zu diesem Zweck unter anderem alle nötigen Informationen über Ihren Gesundheitszustand, insbesondere die Arztberichte der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Falls nötig, kann sie monodisziplinäre, bidisziplinäre oder polydisziplinäre medizinische Gutachten erstellen lassen.
- 2 Die IV ist bei der Prüfung von Leistungsgesuchen auf ausführliche und nachvollziehbare medizinische Beurteilungen über den Gesundheitszustand der Versicherten angewiesen. Die hierzu eingeholten Berichte der behandelnden Ärztinnen und Ärzte sind manchmal voneinander abweichend in ihrer Beurteilung oder genügen nicht den für die IV-Leistungsbeurteilung geforderten Kriterien. Deshalb holt die IV unabhängige Stellungnahmen zu den medizinischen Sachverhalten ein. Die IV beauftragt in solchen Fällen erfahrene und unabhängige Fachärztinnen und Fachärzte mit der Beurteilung der persönlichen medizinischen Situation der versicherten Person.
- 3 Je nach Erfordernis und medizinischen Fragen können einzelne medizinische Fachrichtungen infrage kommen oder Gutachtenstellen, die mehrere verschiedene Fachrichtungen abdecken und ihre Beurteilung in einem gemeinsamen Konsens abgeben.

Mono- und bidisziplinäre Gutachten

- 4 **Was ist ein mono- und bidisziplinäres Gutachten?**
In einem monodisziplinären Gutachten wird nur eine medizinische Disziplin begutachtet. In einem bidisziplinären Gutachten werden zwei medizinische Disziplinen begutachtet.
- 5 **Wie werden mono- und bidisziplinäre Gutachten eingeholt?**
Aufträge für Gutachten, bei denen nur eine einzelne medizinische Fachrichtung beurteilt wird (monodisziplinäre Gutachten), werden an erfahrene Fachärztinnen und Fachärzte der entsprechenden Disziplin erteilt. Wenn zwei medizinische Fachrichtungen zu beurteilen sind, hat eine der begutachtenden Ärztinnen oder einer der Ärzte als Hauptgutachter zu fungieren. Die Beurteilung erfolgt auf Basis einer Konsensbesprechung der Fachärztinnen und Fachärzte.

Poly- oder multidisziplinäre Gutachten

- 6 **Was ist ein poly- oder multidisziplinäres Gutachten?**
Gutachten, bei denen mehr als zwei medizinische Fachrichtungen abzuklären sind, werden als multi- oder polydisziplinär bezeichnet. Multidisziplinäre Gutachten werden in der Regel von entsprechenden Gutachtenstellen erstellt, bei denen Fachärztinnen und Fachärzte verschiedener medizinischer Fachrichtungen vertreten sind.

Welche Fachärztinnen und Fachärzte die Untersuchungen durchführen, wird von der Gutachtenstelle und nicht von der IV festgelegt. Die medizinische Gesamtbeurteilung erfolgt mit allen am Gutachten beteiligten Fachärztinnen und Fachärzten unter der Leitung des verantwortlichen Hauptgutachters.

Anforderungen an medizinische Gutachten

7 Was muss ein Gutachten erfüllen?

Ein Gutachten muss neben medizinischen auch bestimmte rechtliche Kriterien erfüllen. Zu beachten gilt, dass das Gutachten in allfälligen Rechtsmittelfällen rechtsgenügende Beweiskraft aufweist.

8

Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das Gutachten

- umfassend und in sich schlüssig ist,
- auf allseitige Untersuchungen beruht,
- die geklagten Beschwerden berücksichtigt,
- in Kenntnis aller Akten erstellt wird und abweichende Beurteilungen diskutiert wurden,
- in der Darlegung der medizinischen Zusammenhänge und der Beurteilung der medizinischen Situation einleuchtend ist,
- eine nachvollziehbare Begründung der Schlussfolgerungen durch den/die Begutachter enthält.

Vergabe von Gutachtensaufträgen

9 Wie werden die Gutachten an die Gutachtenstellen vergeben?

Die Bestellung von Gutachtern erfolgt nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Versicherten bzw. deren Rechtsvertretern.

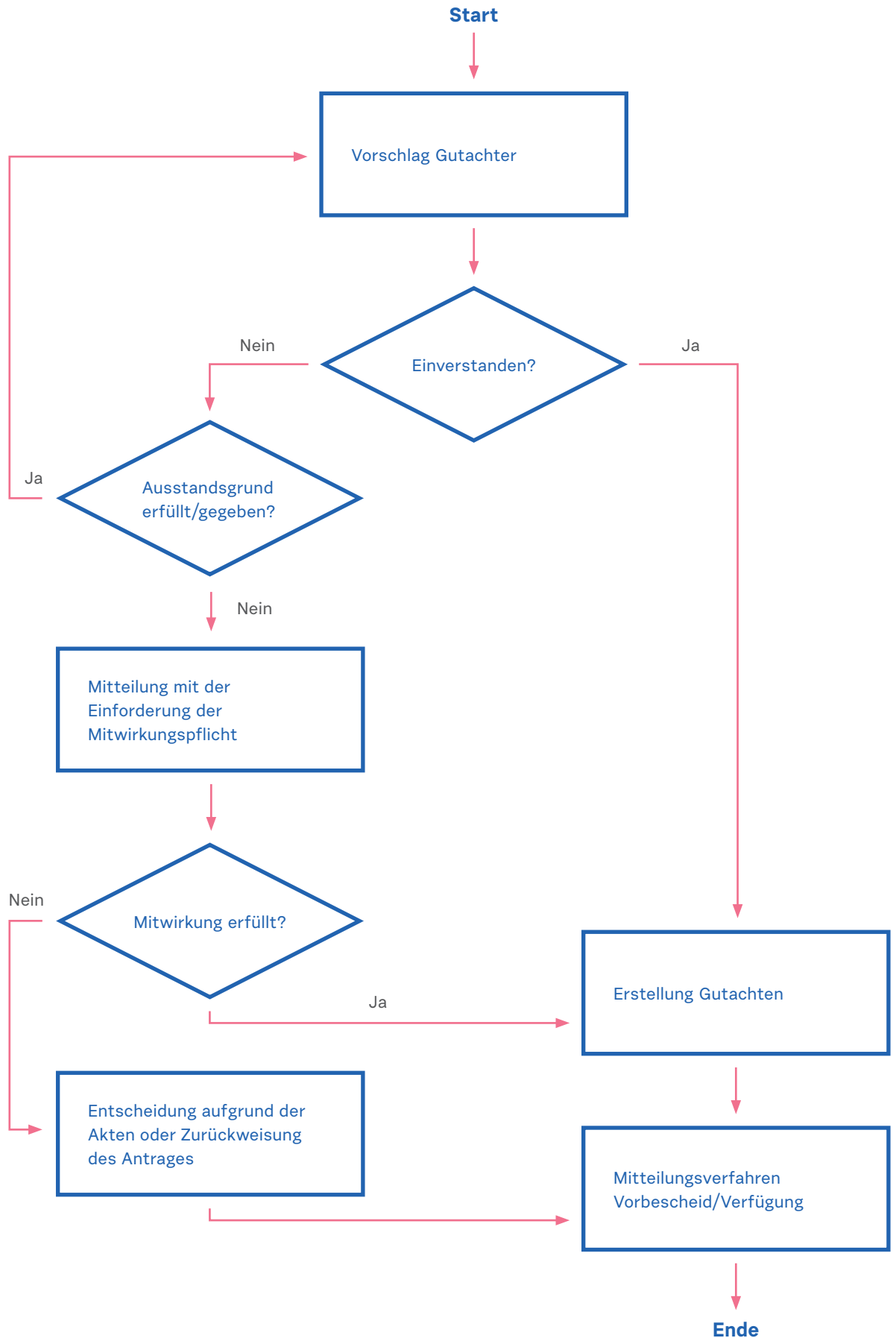
Zu diesem Zweck werden durch die IV Begutachter bzw. Begutachtungsstellen vorgeschlagen. Den Versicherten steht die Möglichkeit offen, Einwände gegen die vorgeschlagenen Gutachter einzubringen.

10

Die Begutachtungsstellen für multidisziplinäre Gutachten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen über erfahrene Medizinerinnen und Mediziner aller geforderten medizinischen Fachrichtungen verfügen. Zudem müssen sie die Kapazitäten anbieten, um die notwendigen Untersuchungen und die Erstellung der Gutachten in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen durchzuführen.

Die Streichung aus der Liste der möglichen Gutachtenstellen erfolgt dann, wenn die Qualität der Gutachten im Rechtsmittelzug durch Gerichte als ungenügend beurteilt wird oder wenn nicht tragbare zeitliche Verzögerungen bei der Gutachtenserstellung festgestellt werden.

Das Verfahren bei einem medizinischen Gutachten im Überblick



Weitere Informationen

- 11** Dieses Merkblatt vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die rechtlichen Regelungen massgebend.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2 T +423 238 16 16
Postfach 84 F +423 238 16 00
9490 Vaduz ahv@ahv.li

www.ahv.li